

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Grebin

Nr. 2 / 2017 vom 24. Februar 2017

Inhalt:

1. Nachrücken einer Gemeindevertreterin

Hinweis auf eine amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See stellt folgende amtliche Bekanntmachung innerhalb von 3 Tagen nach Erscheinen dieser Ausgabe mit dem Gesamttext im Internet unter [www.amt-grosser-ploener-see.de/Amtliche Bekanntmachungen](http://www.amt-grosser-ploener-see.de/Amtliche%20Bekanntmachungen) unter dem jeweiligen Gemeindenamen bereit: Bekanntmachung Nr. 2 für die **Gemeinde Grebin**: Nachrücken einer Gemeindevertreterin.

Plön, 23.02.2017

**Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -**

Amt Großer Plöner See
Der geschäftsführende Bürgermeister
als Gemeindewahlleiter

20.02.2017

BEKANNTMACHUNG

Herr Brückner hat auf sein Mandat in der Gemeindevertretung Grebin verzichtet.

Gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1997 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein 1997, S. 151) ist daher festgestellt worden, dass von der Liste der CDU

Frau Karin Gremmel,
Behler Weg 21,
24329 Grebin,

nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erhoben werden.

Einspruchsberechtigt sind alle im Wahlgebiet wohnhaften Wahlberechtigten.

Im Auftrag



Schubert